Erscheint wöchentlich einmal: Freitags.

Anzeigen: Die 6gespaltene Nonpareillezeile 30 Pfennig.

Zur Abonnement oder bei Wiederholung entsprechend billiger.

Schluß der Redaktion: Montag Mittag.

Die Eiche

Abonnement vierteljährlich 1.— Mark bei jedem Postamt und in der Expedition.

Eingetragen in der Post-Zeitungspreisliste.

Redaktion und Expedition: Berlin NO. 55, Greifswalderstr. 221/22.

ZD 117

Organ des Gewerkvereins der Holzarbeiter Deutschlands (H.-D.)

Hauptbüro: Berlin NO., Greifswalderstraße 221/22. — Fernruf: Amt Alexander 4720.

Alle Zuschriften für Redaktion und Expedition sind zu richten an M. Schumacher, Berlin NO. 55, Greifswalderstr. 221/22. — Geldsendungen an W. Zielke, Berlin NO. 55, Greifswalderstr. 221/22.

Nummer 51/52. | Ulm a. Donau, den 28. Dezember 1917. | 28. Jahrgang

Inhalt: Aufruf! — Zeitgemäße Forderungen. — Ehrentafel. — Wochenschau. — Feuilleton: Die Eigenschaften des Holzes. — Weihnachten in Rußland. — Rundschau: Aus dem Zentralrat. — Ein Volksbund für Freiheit und Vaterland. — Die Schaffung eines Reichswohlfahrtsamtes. — Einen Fortschritt auf dem Gebiete der Krankenversicherung und der Reichswochenhilfe. — Die Erhöhung der Löhnung für Unteroffiziere und Soldaten. — Aus der Rechtsprechung: Die Angestelltengratifikation ist unteilbar und erst am Tage der Fälligkeit zu beanspruchen. — Amtliche Bekanntmachungen. — An die Ortsvereinskassierer. — Anzeigen.

Aufruf!

Ein starkes und freies Reich, in dem unsere Kinder sicher wohnen sollen, ist uns in mannigfachen Kundgebungen der Regierung als unsere deutsche Zukunft bezeichnet worden.

Nur diese Losung vermag unser Volk wahrhaft zu einigen. **Aeußere und innere Freiheit, äußere und innere Kraft hängen zusammen.** Nur ein Volk, in dem für die freie und verantwortungsfreudige Mitarbeit aller Schichten und Stände am Staatswesen Raum geschaffen wird, ist machtvoll nach außen. **Innerer Neuaufbau und äußere Kraftentfaltung der Nation sind nicht zu trennen.** Das verkennen alle, welche diese Neuordnung verschieben zu dürfen glauben, statt sie unmittelbar und lebendig aus dem Kriege selbst geboren werden zu lassen, wie dereinst auch unser Reich mitten im Kriege geboren wurde.

Der vierte Kriegswinter heischt diese Forderung lauter als je. Gebieterischer als damals verlangt er den inneren Zusammenschluß der Nation. Vor allem rechnen wir dazu: klare Einheit zwischen Reichsleitung und Volksvertretung.

Im einzelnen bedürfen wir erstens

angesichts des heute noch nicht gebrochenen Vernichtungswillens unserer Feinde einer äußersten Zusammenfassung unserer Kräfte, bis jener Vernichtungswille gebrochen ist;

zweitens

der sofortigen innerpolitischen Neuordnung, eines freiheitlichen Ausbaues unserer staatlichen Einrichtungen durch gemeinsame Arbeit aller Volkskreise, um so die Kraft des Volkes zu stärken, die Freudigkeit zu steigern, einer reformwilligen Regierung die Stütze eines festen Volkswillens zu geben, und die notwendigen Folgerungen aus dem Wesen des modernen Staates zu ziehen, die heute jede Nation im Zusammenhang ihrer Entwicklung ziehen muß;

drittens

einer klaren, von Volk und Regierung getragenen Außenpolitik, die einen dauernden Frieden anstrebt, Rohstoffbezug und Handelsabsatz sichert und Dasein, Ehre und Entwickelungsfreiheit der Völker auf den Boden der Sittlichkeit und des Rechtes stellt.

Alle, die mit uns eines Sinnes sind, fordern wir auf, sich um uns zu scharen. **Unter dem Zeichen von Vaterland und Freiheit ist ein deutscher Volksbund entstanden, der die innere und äußere Freiheit, Glück und Ansehen des Vaterlandes auf seine Fahne geschrieben hat. Wir sind keine Partei und kein parteiähnliches Gebilde.** Wir wenden uns an alle von der Rechten bis zur Linken, die es ernst meinen mit der Zukunft des deutschen Volkes

Diese Erklärung ist die Stimme des arbeitenden Volkes, das der Kern aller deutschen Tapferkeit und Zuversicht ist. Sie ist begleitet von der Zustimmung zahlreichster Vertreter aller anderen Stände, die nur in der Einigkeit mit dem großen und breiten Volk eine starke Politik für möglich halten.

Ein wahrhafter Volksbund sind wir, der aus dem ungebrochenen Lebenswillen des deutschen Volkes geboren wurde. Nur in der Vereinigung kluger Realpolitik und volkstümlich-freiheitlicher Staatsordnung erblicken wir die Grundlagen eines modernen Großstaates. Die Eingliederung dieses neuen Deutschland in eine Gemeinschaft der gegenseitig ihre Lebensnotwendigkeiten achtenden und anerkennenden Kulturstaaten ist eines unsrer vornehmsten Ziele Diese freie und zugleich starke Gesinnung soll unser Bund verbreiten. Wer mit uns arbeiten will, der sei willkommen!

Ausschuß des deutschen (christlich-nationalen) Arbeiterkongresses.
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.
Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften.
Interessengemeinschaft deutscher Beamtenverbände.
Verband der deutschen Gewerkvereine (H.-D.).
Verband deutscher Eisenbahn-Handwerker u. -Arbeiter.
Verband deutscher Handlungsgehilfen.
Verein der deutschen Kaufleute

Außerdem wurden vom Gewerkverein in den Vorstand gewählt: der Verbandsvorsitzende Kollege G. Hartmann und in den Ausschuß die Kollegen R. Klein und A. Strubelt.

Anmeldungen zum Beitritt an die Geschäftsstelle, Berlin W 30, Rollendorfstraße 29—30 II, erbeten.

Jahresbeitrag für Einzelmitglieder freiem Ermessen überlassen, jedoch mindestens 3 Mk.

Wieder Kriegsweihnachten.

Wie haben wir es so innig gewünscht, daß diesmal die Weihnachtsglocken auch zugleich den ersehnten Frieden einläuten mögen, wie hielten wir es vor Jahresfrist noch für kaum möglich, zum mindesten doch für unwahrscheinlich, daß die Kriegsfurie noch jetzt immer wild die Welt durchbrausen würde. Nun ist das Unerwartete doch Ereignis geworden, denn wir stehen auch jetzt noch mitten drin in den furchtbaren Wettern des Weltbrandes. Der Krieg hat zwar so manches von Grund aus verändert, er hat lange gearbeitet an unseren Herzen und Köpfen und für vieles, was uns bisher sehr wichtig galt, hat er uns den Sinn geraubt oder doch einen anderen Maßstab geschenkt, aber unsere öffentlichen religiösen Feste hat er uns doch nicht erschüttert. Im Gegenteil, man darf vielmehr behaupten, daß sie — man denke nur besonders an das Ernte-, an das Totenfest und den Bußtag — noch nie so tief innerlich erfaßt und gefeiert wurden wie in den vergangenen Jahren. Wir waren leider zu sehr gewöhnt, unsere Feste zu veräußerlichen, das äußere Drum und Dran, dem ja gewiß seine Bedeutung nicht abgesprochen werden soll, zur Hauptsache zu machen. Jetzt gewöhnen wir uns unter dem Ernste der Zeit wieder mehr daran, die Idee eines Festes zu erkennen und ihr gerecht zu werden.

Ein gesundes und glückliches
Neues Jahr
wünscht allen Mitgliedern, Freunden und Lesern
Die Schriftleitung. Der Hauptvorstand

Aber Weihnachten ist doch ein Freudenfest; haben wir also ein Recht, es in dieser todtraurigen Zeit auch zu begehen? Die Frage ist voriges Jahr schon gestellt und im durchaus bejahenden Sinne beantwortet worden und das mit allem Recht. Auch in diesem Jahre dürfen wir mit einem ehrlichen, überzeugten Ja antworten. Wir dürfen und sollen Weihnachten, das besondere Fest der Deutschen, auch im Kriegslärm feiern.

Das Weihnachtsfest übt zunächst wie jedes andere wahre, besonders wie jedes christliche Fest, eine allgemeine Wirkung auf uns aus. Es bedeutet einen Ruhepunkt in unserer schnellen, oft abgehetzten Lebenswanderung. Stunden der Stille, der Selbstbesinnung haben wir in unserem alltäglichen Leben immer nötig, jetzt aber brauchen wir erst recht der stillen Sammlung, wo wir Einkehr bei uns selber zu halten vermögen. In den jetzigen Zeiten droht manches bei uns aus dem alten sicheren Gleichgewicht zu fallen. Gefühle stürmen gegen Gefühle, Erlebnisse überstürzen sich und unser festgewurzeltes Ich droht am Ende zu schwanken. Da ist es gut, wenn wir uns einmal Zeit für uns selber nehmen, in unserem Innern nach dem Rechten sehen, uns auf einen erhöhten festen Standpunkt stellen und mit neuer Sicherheit der kommenden Flut des Lebens entgegenschreiten. Weihnachten kommt dieser allgemeinen Bedeutung der Feste ganz besonders gut entgegen. Denn es ist ein Fest der Muse, der Ruhe, und wird das dieses Jahr um so mehr sein, als die äußeren Festvorbereitungen sicher gegen diejenigen anderer Jahre bedeutend zurücktreten werden. Denken wir noch daran, daß Weihnachten vor allem das deutsche Familienfest ist. Es ist nicht sein geringster Segen, daß es alle Glieder der Familie zusammenruft und daß der einzelne Kraft und Mut schöpft aus dem innigen deutschen Familienleben. Gewiß, mancher wird dieses Jahr im trauten Kreise fehlen; aber vielleicht hat auch das etwas Gutes. Es dürfte sicher mancher neu ins Haus geladen werden, und so dürften neue Beziehungen geschaffen und neue Pflichten gegen andere, die uns bis jetzt gleichgültig waren, erkannt werden.

Weihnachten ist im tiefsten Grunde das Fest der Liebe und der Freude. Die heitere Fröhlichkeit ist nun freilich aus vielen Häusern gewichen, und wir können es verstehen, wenn an ihre Stelle die Trauer getreten ist. Aber diese darf nicht unser ganzes Leben beherrschen, so sehr sie auch darnach strebt. Wir müssen ihr entgegentreten und müssen ihr die Liebe entgegenstellen. Wenn etwas, dann ist sie imstande, unsere Traurigkeit zu lindern. **Und das ist der besondere Ruf des Weihnachtsfestes an uns: Uebet Liebe! Die Forderung gilt zu allen Zeiten, aber dieses Jahr doch erst recht. Wir haben nicht nur das Recht, Weihnachten zu feiern, wir haben sogar die dringende Pflicht dazu. Die heutige Zeit gemahnt mehr als jede andere: Liebet euch untereinander! Viele haben noch soviel an Gütern und Kräften, daß sie recht viel davon abgeben könnten. Die da** draußen an der Front brauchen so viel, was sie schmerzlich entbehren, und wie unendlich reiche Gelegenheit, Gutes zu tun, haben wir erst in dieser schweren Zeit bei uns. Es soll sich an den Festtagen doch niemand ruhig zu Tische setzen, wenn er sich nicht sagen kann, daß er draußen und drinnen wenigstens einen durch Wohltun erfreut hat. Und es ist der schönste Lohn solcher selbstlosen Liebe, daß sie auch Weihnachten doch zum fröhlichen Feste macht, für uns, die Gebenden, für die anderen, die Empfangenden.

P. H.

Zeitgemäße Forderungen

enthält eine Eingabe, die gemeinsam von den deutschen Arbeitnehmerorganisationen dem Bundesrat und Reichstag zugesandt worden sind. Sie hat folgenden Wortlaut:

Die unterzeichneten Organisationen der Arbeiter und Angestellten richten an Bundesrat und Reichstag die ergebene Bitte, die nachstehenden durch die Entwicklung der Kriegsverhältnisse bedingten Forderungen baldigst einer Prüfung zu unterziehen und ihre Durchführung durch Aenderung der Reichsversicherungsordnung oder durch Verordnung des Bundesrats in die Wege zu leiten.

1. Der Höchstsatz des angerechneten Tageentgelts für den Grundlohn (§ 180 RVO.) ist auf 12 Mark zu erhöhen.
2. Die für die Pflichtversicherung maßgebende Höchstgrenze des Jahresarbeitsverdienstes ist auf 5000 Mark hinaufzusetzen.
3. Die für das Verbleiben in der Versicherung vorgesehene Grenze von 4000 Mark Jahresgehalt (§§ 178 und 314 RVO.) ist zu beseitigen.
4. Die Ortslöhne (§ 149 RVO. und der durchschnittliche Jahresarbeitsverdienst für landwirtschaftliche Arbeiter (§§ 936 ff. RVO.) sind den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend neu festzusetzen.

Begründung.

Die durch den Kriegszustand herbeigeführte gewaltige Steigerung der Preise für Lebensmittel und alle Bedarfsgegenstände einerseits, die in vielen Gewerben erzielten Einkommenserhöhungen anderseits haben eine so durchgreifende Aenderung des Geldwertes herbeigeführt, daß die in der Reichsversicherungsordnung vorgesehenen Sätze, die schon in normalen Zeiten kaum als angemessen gelten konnten, jetzt auf keinen Fall mehr als ausreichend anzusehen sind und dringend einer Erhöhung bedürfen.

Zu 1. Der höchste Grundlohn, der nach den jetzigen Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung der Berechnung des Krankengeldes zugrunde gelegt werden kann, beträgt 5 bezw. 6 Mark. Bei den namentlich in der Rüstungs-Industrie beschäftigten Arbeitern, aber auch in anderen Gewerben, kommt also in Anbetracht der gestiegenen Löhne bei der Versicherung nur ein geringer Betrag ihres Verdienstes in Anrechnung. Die Folge ist, daß das ihnen zustehende Krankengeld, das früher die Hälfte des Lohnes ausmachte, jetzt bei einem großen Teil der Versicherten kaum noch ein Viertel beträgt. Es ist daher die alsbaldige Aenderung der Bestimmungen über Grundlohn und Beiträge erforderlich, und zwar erscheint uns als Höchstgrenze der Betrag von 12 Mark angemessen. Dadurch würden den Kassen neue Einnahmen aus den Beiträgen der höher entlohnten Versicherten zufließen und das Krankengeld könnte nicht unbeträchtlich erhöht werden. Bleiben die jetzigen Zustände bestehen, so müßten die Beiträge auf mehr als 4½ vom Hundert erhöht werden. Diese Mehrleistung würde am stärksten die Versicherten mit niedrigen Löhnen treffen. Die durch Erhöhung der Grundlöhne bedingte erhöhte Mehrbelastung kann von den Beteiligten sehr wohl ertragen werden. Sie entspricht im übrigen nur dem Grundsatz der Gerechtigkeit, der verlangt, daß die höher Entlohnten Versicherten denselben Prozentsatz ihres Lohnes zur Krankenversicherung zahlen wie die Arbeiter mit geringem Lohn.

Zu 2. Die privaten Angestellten sind nur versicherungspflichtig, wenn ihr Jahreseinkommen 2500 Mark nicht übersteigt. Diese Grenze entsprach aber schon vor dem Kriege nicht mehr dem andauernd gesunkenen Geldwert. Jetzt scheidet ein großer Teil der Angestellten, deren Gehalt sich durch Teuerungszulagen oder ähnliche Einkommenssteigerungen über diesen Satz erhoben hat, aus der Krankenversicherung aus. Es bedarf aber keines Beweises, daß trotz ihres jetzigen höheren Einkommens die Angestellten wirtschaftlich eher ungünstiger dastehen als mit dem niedrigeren Gehalt vor dem Kriege. Deshalb erscheint es uns notwendig, die Grenze für die Versicherungspflicht auf 5000 Mark festzusetzen. Der Kreis der versicherungspflichtigen Angestellten würde dadurch keineswegs erweitert werden, sondern nur dieselbe Ausdehnung erhalten wie vor dem Kriege, womit etwaigen von Aerzteseite aus erhobenen Bedenken entgegengetreten werden soll.

Zu 3. Aus der Begründung zu 2 ergibt sich schon, daß die

4000-Mark Grenze für die Ausübung der Versicherungsberechtigung bezw. für das Verbleiben in der Versicherung jedenfalls zu niedrig ist. Die Grenze müßte mindestens auf 6000 Mark erhöht werden, wenn sich nicht ihre gänzliche Beseitigung empfiehlt. Das ist jedoch der Fall. Diese Grenze bewirkt heute das Ausscheiden einer großen Reihe von Versicherten aus der Versicherung, bei denen keineswegs die Gewähr einer dauernden Besserung der wirtschaftlichen Lage vorliegt, bei denen vielmehr mit Bestimmtheit ein Zurückgehen des Einkommens unter die für das Verbleiben in der Versicherung maßgebende Grenze zu erwarten steht. In diesem Falle aber ist ein Wiedereintritt in die Versicherung für die einmal aus der Versicherung ausgeschiedenen Personen in vielen Fällen ganz unmöglich. Die Fälle, in denen Personen mit sehr hohem Einkommen vom Recht der freiwilligen Versicherung Gebrauch machen, sind so überaus selten, daß ihretwegen eine besondere Regelung ganz unnötig erscheint. Es ist zudem völlig unbillig, Personen, die bis dahin als gutes Risiko für die Kasse versichert gewesen sind, dann von der Versicherung auszuschließen, wenn sie mit dem höheren Einkommen auch ein höheres Alter erreicht haben und damit erhöhter Krankheitsgefahr ausgesetzt sind.

Zu 4. Nach § 151 der Reichsversicherungsordnung mußte mit Wirkung vom 1. Januar 1915 ab eine Neufestsetzung der Ortslöhne stattfinden.

Diese gesetzliche Vorschrift ist unerfüllt geblieben. Dagegen hat der Bundesrat durch Beschlüsse vom 4. September 1914 und 19. August 1915 die Geltung der früheren Festsetzung um je ein Jahr verlängert; zuletzt wurde durch die Verordnung vom 3. Juli 1916 die Verlängerung ausgesprochen bis zum Ablauf des Jahres, das dem Jahre der Kriegsbeendigung folgt. Da die Hoffnung auf eine Beendigung des Krieges im Jahre 1917 sehr gering erscheint, würden die alten Ortslöhne frühestens am 1. Januar 1920 außer Kraft treten. Letztere Tatsache zwingt die Organisationen der Arbeiter und Angestellten Deutschlands, dem Hohen Bundesrat ihre ernsten Bedenken gegen die Kriegsmaßregel, wie sie die Verordnung vom 3. Juli 1916 darstellt, geltend zu machen und die Aufmerksamkeit des Hohen Bundesrates auf die schweren Schäden hinzulenken, die den Versicherten und den Versicherungsträgern aus dem Weiterbestehen der alten Ortslöhne erwachsen.

Schon eingangs wurde betont, daß sich während der langen Dauer des Krieges die wirtschaftlichen Verhältnisse in einer früher für unmöglich gehaltenen Weise verschoben und eine starke Entwertung des Geldes herbeigeführt haben. Das gilt nicht nur für die Zentren der Kriegsindustrie, sondern überall in Stadt und Land, wenn es auch in den Industriebezirken am stärksten der Fall ist. Das hat zur Folge, daß die in Friedenszeiten festgesetzten Ortslöhne nicht mehr das sind, was sie gesetzlich sein müssen, der Durchschnittsbetrag dessen, was gewöhnliche Tagearbeiter zu verdienen pflegen. Die hiermit verbundene Schädigung weiter Volkskreise kann unmöglich bis zu zwei Jahren nach dem Kriege getragen werden. Denn die Schädigungen sind sehr groß und bei der Unfall- sowie Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung dauernd fortwirkend. Und in der Krankenversicherung kann das Krankengeld nach dem Ortslohn seinen Zweck, den Lohn zu vertreten, unter den jetzigen Verhältnissen nicht mehr erfüllen. Es muß deshalb etwas geschehen, um wenigstens in etwas den vom Gesetzgeber gewollten Zustand herbeizuführen, nämlich einmal die in Betracht kommenden Kreise halbwegs nach Maßgabe ihres wirklichen Arbeitslohnes zu versichern, zum andern aber auch den Versicherungsträgern die ihnen gebührenden Beiträge, welche in den oberen Klassen zutreffender das Risiko ausgleichen, zuzuführen.

Wir glauben daher, der dringenden Bitte Ausdruck geben zu müssen, eine Neufestsetzung der Ortslöhne mit Wirkung vom 1. Januar 1918 anordnen zu wollen.

Da wir die Schwierigkeiten durchaus nicht verkennen, welche jetzt im vierten Kriegsjahre mit einer Neufeststellung der Ortslöhne verbunden sein werden, beantragen wir für den Fall, daß zur Zeit eine dem Gesetze entsprechende Neufeststellung nicht durchführbar sein sollte,

die Ortslöhne allgemein um mindestens fünfzig Prozent zu erhöhen.

Damit würde wenigstens in etwas den wirtschaftlichen Verhältnissen Rechnung getragen worden sein. Meist wird eine höhere denn fünfzigprozentige Steigerung der Löhne eingetreten sein und dieses selbst im kleinsten Dorf, wenn man auch die Steigerung des Wertes der Naturalleistungen in Betracht zieht.

Das bezüglich der Ortslöhne Gesagte gilt auch bezüglich der durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienste der landwirtschaftlichen Arbeiter und der Arbeiter in der Forstwirtschaft, nur, daß es auf diesem Gebiet auch gilt, ein besonderes Unrecht wieder gut zu machen. In vielen Bezirken sind nämlich seit dem Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung zahlreiche Versicherte bezüglich der Berechnung ihrer Rente ungünstiger gestellt worden, als sie es vorher waren. Das frühere landwirtschaftliche Unfallversicherungsgesetz kannte nur eine Zweiteilung der Versicherten für die Jahresarbeitsverdienste. Abgesehen von dem durch die beiden Geschlechter bedingten Unterschied, wurde der Jahresarbeitsverdienst verschieden festgesetzt für die erwachsenen Arbeiter über 16 Jahre und für die Jugendlichen unter 16 Jahren. Die Reichsversicherungsordnung hat eine vierfache Teilung ermöglicht. Es wird der Jahresarbeitsverdienst festgesetzt einmal für Personen über 21 Jahre, dann für Jugendliche von 16 bis 21 Jahren und schließlich für Jugendliche bis zu 16 Jahren, wobei auch wieder ein Unterschied gemacht werden kann für Kinder bis zu 14 Jahren. In vielen Bezirken sind für diese Gruppen auch besondere Jahresarbeitsverdienste festgestellt worden. In einzelnen sind die Jugendlichen unter 16 Jahren zusammengefaßt. In manchen Bezirken ist jedoch der Jahresarbeitsverdienst der Personen über 21 Jahre bei denselben Sätzen belassen worden, der früher für die Personen von 16 Jahren ab galt. Für Personen von 16 bis 21 Jahren sind aber niedrigere Jahresarbeitsverdienste festgestellt worden. Aus der Fülle des Materials wollen wir nur einige wenige Tatsachen mitteilen:

Im Bezirk des Oberversicherungsamtes Stettin galt im Jahre 1911-12 für die Arbeiter über 16 Jahre ein Jahresarbeitsverdienst von 750 Mk. Heute beträgt er für die Arbeiter über 21 Jahre nur 750 Mk. und für die Personen von 16 bis zu 21 Jahren 570 Mark. Diese letzterwähnten Personen bis zu 21 Jahren stehen also wesentlich ungünstiger, als sie im Jahre 1911-12 standen.

Im Kreise Bitterfeld galt 1912 ein Jahresarbeitsverdienst für die landwirtschaftlichen Arbeiter über 16 Jahre von 810 Mark. Jetzt beträgt er für die Arbeiter über 21 Jahre nur 840 Mark, für die jugendlichen Arbeiter von 16 bis 21 Jahren nur 720 Mark.

Im Kreise Delitzsch war 1912 der Jahresarbeitsverdienst für jugendliche Personen bis zu 16 Jahren 330 Mark. Jetzt gilt der Jahresarbeitsverdienst von 330 Mark nur für die Jugendlichen von 14 bis 16 Jahren, während er für die jüngeren nur auf 240 Mark festgesetzt worden ist.

Im Kreise Hadersleben war der Jahresarbeitsverdienst für Jugendliche bis zu 16 Jahren im Jahre 1912 250 Mark. Jetzt stellt er sich in den beiden Altersklassen bis zu 16 Jahren gar nur auf 180 bezw. 190 Mark.

In Berlin ist heute, wie im Jahre 1911, der Jahresarbeitsverdienst für erwachsene Arbeiter immer noch auf nur 1080 Mark festgesetzt.

Es bedarf weiter keines Wortes, daß diese Jahresarbeitsverdienste, die ja dauernd, eventuell bis ans Lebensende für die durch Betriebsunfall Geschädigten gelten, nicht mehr den heutigen Verhältnissen entsprechen.

Wir glauben daher, daß unsere Wünsche in jeder Beziehung durch die Tatsachen gerechtfertigt sind und zeichnen

ergebenst

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands
C. Legien.

Gesamtverband der christl. Gewerkschaften Deutschlands
A. Stegerwald.

Verband der Deutschen Gewerkvereine (H. D.)
G. Hartmann.

Polnische Berufsvereinigung
Rymer.

Arbeitsgemeinschaft für die kaufmännischen Verbände
H. Bechly.

Arbeitsgemeinschaft freier Angestellten-Verbände
Dr. Höfle.

Arbeitsgemeinschaft der technischen Verbände
S. Aufhäuser.

Ehrentafel

für die im Kriege gefallenen oder an ihren Verwundungen erlegenen Holzarbeiter des Gewerkvereins der Holzarbeiter Deutschlands.

Auf dem Felde der Ehre gefallen.

Georg Mauser, Mitglied im Ortsverein Ulm, gefallen am 3. November 1917.

Hermann Joppa, Mitglied im Ortsverein Görlitz, im Alter von 31 Jahren gefallen.

Ehre ihrem Andenken!

Hermann Jantzen, Mitglied im Ortsverein Hamburg ist in englischer Gefangenschaft.

Ritter des Eisernen Kreuzes.

Karl Streufert, Mitglied im Ortsverein Greifswald, erhielt das Eiserne Kreuz 2. Klasse.

Karl Mahnke, Mitglied im Ortsverein Greifswald, erhielt das Eiserne Kreuz 2. Klasse.

Heinrich Wölfel, Mitglied im Ortsverein Schweidnitz, bei einem Pion.-Bat. an der rumänischen Front, erhielt das Eiserne Kreuz 2. Klasse.

Wochenschau.

9. bis 22. Dezember.

Wie der deutsche Heeresbericht vom 16. Dezember meldet, kann die fast viermonatige Flandernoffensive der Engländer als vorläufig beendet betrachtet werden. Das Ziel der 16 großen Flandernschlachten war nach den englischen öffentlichen Berichten die Eroberung der deutschen Unterseebootsbasis. Mitte Juli begann der Artilleriekampf und ungezählte Millionen Geschosse schlugen bis Ende November auf unsere Stellungen ein. 93 Divisionen setzte der englische Führer in dieser Zeit auf dem Schlachtfeld von Flandern ein, demgegenüber besteht sein ganzer Erfolg in einem Streifen Landes von 20 Kilometer Breite, der an wenigen Stellen eine Tiefe von 7 Kilometer erreicht. Ein Bruchteil der deutschen Armee fügte während dieser Zeit der an Zahl weit überlegenen englischen Armee eine Niederlage nach der anderen bei.

Die Eigenschaften des Holzes.

Von Th. Wolff-Friedenau.

(Nachdruck verboten.)

III.

Die technischen Eigenschaften des Holzes.

Gehen wir nunmehr zu den verschiedenen Eigenschaften des Holzes über, die für die Bearbeitung und die technische und gewerbliche Verwendung desselben von Wichtigkeit sind.

Von großer Wichtigkeit für alle Zwecke der Holzbearbeitung und Holzverwendung ist zunächst die Trockenheit bezw. der Trockenheitsgrad des Holzes. Frisches Holz enthält etwa 40 bis 50 Prozent seines Gewichtes an Wasser und ist zur Verarbeitung völlig ungeeignet, da es während des Austrocknens sehr erheblichen Veränderungen nach Raum, Festigkeit usw. unterliegt, durch die das Arbeitsstück geschädigt wird. Feuchtes oder nicht genügend ausgetrocknetes Holz ist überdies stets der Nährboden von Schimmelpilzen, durch welche Fäulnis und damit zugleich Unbrauchbarwerden des Holzes bewirkt wird. Im Baugewerbe entsteht bei der Verwendung nicht genügend getrockneten Holzes der gefürchtete Hausschwamm, der den Baumeistern so viel zu schaffen macht und jährlich Hunderttausende an Kosten verursacht. Alter, Jahreszeit des Fällens, Standort, Klima usw. sind von großem Einfluß auf den Wassergehalt des Holzes. Im Winter gefälltes Holz enthält etwa 10 bis 15 Prozent weniger Wasser wie im Frühjahr gefälltes, und ebenso ist auch das Kernholz immer wesentlich trockener als [illegible]. Das Holz muß also, bevor es zur weiteren Verarbeitung kommt, einem Austrocknungsprozeß unterworfen werden, der in allen holzverarbeitenden Gewerben mit zu den wichtigsten Aufgaben des Arbeitsprozesses gehört. Das gefällte Holz verliert schon beim Trocknen an der Luft einen erheblichen Teil seines Wassers, wobei allerdings die dichteren und harten Hölzer bedeutend langsamer trocknen wie die weicheren und leichteren Hölzer. Ein Jahr muß jedes Holz zum Mindesten trocknen und selbst dann enthält es noch immer etwa 10 bis 25 Prozent Wasser. Holz, das zur Tischler- und Drechslerarbeiten Verwendung finden soll, soll mindestens zwei bis drei Jahre dem Trocknen ausgesetzt sein, ehe es zur Verarbeitung gelangt. Um das Trocknen des Holzes zu beschleunigen, gibt es übrigens zahlreiche künstliche Trocknungsmethoden, die auf der Verwendung erwärmter Luft in Trockenkammern usw. beruhen. Andere Methoden des künstlichen Austrocknens bestehen in Dämpfen, wobei das Holz in geschlossenen eisernen Gefäßen der Einwirkung gespannten Dampfes ausgesetzt wird, wodurch die inneren Saftbestandteile des Holzes zugleich unschädlich gemacht werden. In dieser Weise wird besonders in der Piano-Industrie wie überhaupt in der Musikinstrumentenfabrikation, ebenso aber auch im Wagen- und Karosseriebau die Trocknung und Präparierung des Holzes vielfach ausgeführt. Der kleinere Holzindustrielle allerdings begnügt sich zumeist mit dem natürlichen Austrocknen des Holzes auf dem Trockenplatz oder in der Trockenkammer und erreicht bei längerem Liegen des Holzes einen ebenso hohen Grad der Trockenheit seines Holzes wie durch künstliche Austrocknung oder durch Dämpfen. Holz, das auf natürliche Art, nur durch Liegenlassen in trockener Luft getrocknet wurde, ist sogar dem auf dem Wege eines künstlichen Schnelltrockenverfahrens getrocknetem Holze vorzuziehen, da es allgemein fester, beständiger und widerstandsfähiger gegen Feuchtigkeit oder andere Einflüsse ist und bleibt.

Beim Trocknen verringert sich der Raum, den das Holz einnimmt, es „schwindet", wie der Fachausdruck lautet. Wenn das Schwinden unregelmäßig erfolgt, entsteht das unangenehme „Werfen" oder „Reißen" des Holzes. Schwinden, Werfen und Reißen werden zusammen als das „Arbeiten" des Holzes bezeichnet. Diese Vorgänge machen allen holzverarbeitenden Gewerben viel Schwierigkeiten, und bei der Auswahl und Verwendung des Materials muß auf diese Eigenschaft der Holzarten sehr eingehende Rücksicht genommen werden. Sehr wenig schwindet das Holz des virginischen Wacholders, der Wer-[illegible] der Fichte, Lärche, Tanne, Eiche, des Lebensbaumes [illegible] holz, Holzarten, die sich beim Schwinden nur [illegible] 2 Prozent ihres ursprünglichen Raumgehaltes [illegible] Stärker schwinden bereits Ahorn, Schwarzkiefer, [illegible] Ulme, Kastanie, Esche, Traubeneiche und Akazie, [illegible] die Raumverminderung beim Trocknen etwa [illegible]. Sehr stark endlich schwinden Erle, Birke, [illegible] Hasel, Maulbeere, Apfelbaum, Hainbuche, Edel-[illegible], Ziereiche, Linde, Kornelkirsche und Nußbaum, [illegible] etwa 8 Prozent ihres Raumgehaltes verringern. [illegible] schwindet junges Holz stärker als altes, Splintholz [illegible] Kernholz und schnell getrocknetes Holz stärker wie [illegible] getrocknetes. Das Schwinden findet hauptsächlich in der Richtung der Jahresringe statt und beträgt hier etwa 5 bis [illegible] Prozent, während in der Längsrichtung des Holzes das Schwinden nur ganz gering ist und nur etwa ein Zehntel Prozent, [illegible] einem Stamm oder Brett von 5 Meter Länge also nur [illegible] Zentimeter beträgt. Im Gegensatz hierzu ist das Schwinden des Holzes in der Querrichtung sehr deutlich zu konstatieren, beispielsweise an den Bretterstapeln der Sägemühlen und der Holzbearbeitungswerkstätten. So schwinden Bretter, die ursprünglich ¾ Zoll Dicke hatten, nach längerem Liegen und Trocknen auf etwa Halbzollstärke, so daß ein Bretterstapel von etwa 2 Meter Höhe durch das Schwinden des Holzes ¼ bis [illegible] Meter abnimmt, während sich die Länge der Bretter so gut wie gar nicht verändert.

In unmittelbarem Zusammenhange mit dem Schwinden steht, wie bereits gesagt, das „Reißen" des Holzes, das eine Folge ungleichmäßigen Schwindens ist, wobei die Stellen des Holzes, die schneller und energischer als die benachbarten Stellen schwinden, Risse bekommen. Je schneller das Holz schwindet, um so schneller reißt es auch, so daß langsames und sorgfältiges Trocknen sowohl ein Mittel gegen Schwinden wie auch gegen Reißen des Holzes ist. Das Gegenteil des Schwindens ist das Quellen des Holzes, das entsteht, wenn trockenes Holz, etwa weil es in feuchtem Erdreich oder auch in feuchter Luft steht, wieder Feuchtigkeit aufnimmt, wobei es seinen Raumgehalt um ungefähr ebensoviel wieder vergrößert, als es ihn beim ursprünglichen Trocknen vermindert hatte. Naturgemäß ist, wie das Schwinden, so auch das Quellen des Holzes in der Richtung der Jahresringe am stärksten, in der Richtung der Länge am schwächsten. Die Hölzer, die von Natur am wenigsten schwinden, sind auch zugleich diejenigen, die am wenigsten quellen, so daß die oben angeführte Reihenfolge des Schwindens der Holzarten zugleich auch als Reihenfolge des Quellens der Hölzer gelten kann. Wie durch ungleichmäßiges Schwinden das Reißen, so entsteht durch ungleichmäßiges Quellen das Werfen und Verziehen des Holzes, das ebenso unangenehm wie jenes ist. Das Holz entwickelt übrigens beim Schwinden wie Quellen eine ganz enorme Kraft; beispielsweise können Felsen durch quellende Holzkeile gesprengt werden, ebenso wie auch die stärksten Holzplatten, die an den Rändern festgehalten werden, beim Schwinden auseinanderreißen. Bei jeder Verarbeitung von Holz muß darauf Bedacht genommen werden, das Schwinden und Quellen bezw. Werfen und Reißen nach der Verarbeitung nach Möglichkeit zu verhindern. In vielen Fällen werden zur Erreichung dieses Zweckes die herzustellenden Teile und Gegenstände nicht aus einer einzigen Holzart, sondern aus mehreren zusammengesetzt und zwar derart, daß Holzart und Faserverlauf miteinander wechseln. Aus diesem Grunde wird z. B. Parkettfußboden immer aus Hölzern in verschiedener Richtung zusammengesetzt, ebenso auch Billardqueus, die dieser Zusammensetzung ihr buntes Aussehen verdanken. Auch Zimmertüren werden aus diesem Grunde nicht aus einem Stück, sondern aus Rahmen und Füllung zusammengesetzt, wobei die Füllungen an den Rändern nicht angeleimt werden dürfen, damit sie bei dem später eintretenden Schwinden etwas Spielraum haben, ohne welchen sie reißen würden. Auch das Fournieren, also das Belegen geringer oder mittlerer Holzarten mit dünnen Blättern edleren Holzes, wie es besonders in der Möbelschreinerei in großem Umfange geschieht, dient nicht nur der Erzielung schönheitlicher Wirkungen, sondern auch der Erlangung größerer Stetigkeit und Festigkeit der Werkstücke.

(Fortsetzung folgt.)

In den beiden Berichtswochen ist im Westen weder die Cambrai- noch die Flandernschlacht neu entbrannt, wie auch an der übrigen Westfront bedeutungsvolle Ereignisse nicht zu melden sind.

Auf dem italienischen Kriegsschauplatz hatten die verbündeten Heere weitere Erfolge aufzuweisen. Allein vom 11. bis 19. Dezember brachten uns die Kämpfe zwischen Brenta und Piave an gefangenen Italienern 270 Offiziere und 8150 Mann ein.

Aus Asien kam die betrübende Nachricht vom Fall Jerusalems. Der feindlichen Umfassung ausweichend, mußten die Türken in der 176. Kriegswoche Jerusalem räumen, welches damit in den Besitz der Engländer überging. Strategisch bedeutet der Besitz von Jerusalem für die Engländer wenig, dagegen ist die politische und moralische Bedeutung sehr groß. Die Stadt, welche die höchsten und heiligsten Kulturstätten der christlichen Religion birgt, um welche die Christen des Mittelalters die Kreuzzüge veranstalteten, in seinem Besitz zu haben, ist für England von hohem Wert.

Auch aus Afrika brachte uns die 176. Kriegswoche keine erfreuliche Kunde. Von einer 10 bis 15fachen Feindeszahl bekämpft, von jedem Nachschub an Lebensmittel, Munition, Bekleidungsstücken, Arzneimitteln und anderen Bedarfsgegenständen abgesperrt, hat unsere dortige Heldenschar unsere Kolonie Ostafrika aufgegeben und ist in die portugiesische Nachbarkolonie eingebrochen. Damit ist nach 3½jährigem Heldenkampf unsere größte Kolonie, Ostafrika, als letzte Kolonie in Feindeshand gefallen. Ueber das zukünftige Schicksal unserer Kolonien wird jedoch die endgiltige Entscheidung auf dem westlichen Kriegsschauplatz fallen.

Im Osten ist die Waffenruhe in einen Waffenstillstand übergegangen. Der deutsche Heeresbericht vom 16. Dezember konnte hierüber folgendes berichten:

In Brest-Litowsk ist am 15. Dezember von Vertretern der verbündeten Mächte ein Waffenstillstandsvertrag mit Rußland für die Dauer von 28 Tagen, gültig vom 17. Dezember, 12 Uhr mittags ab, unterzeichnet worden."

Ein weiterer amtlicher Bericht brachte die ergänzende Meldung, daß sich der Waffenstillstand auf alle Land-, Luft- und Seestreitkräfte der gemeinsamen Ostfront erstreckt und daß nach Artikel 9 des Vertrages nunmehr die Verhandlungen über den Frieden beginnen. Schneller als selbst der Ungeduldigste erwarten konnte, ist zugleich auch der Waffenstillstandsvertrag von Brest-Litowsk der Oeffentlichkeit übergeben worden. Ein Dokument von geschichtlicher Größe, ein wahrhaft klassisches Beispiel dafür, wie der Friedenswille der Völker, wenn er vom Geiste wahrer Versöhnlichkeit beseelt ist, über alle Schwierigkeiten hinwegzukommen vermag. Der Vertrag von Brest-Litowsk ist ein Meisterstück. Zwei Gegner, die einander in einem 40-monatigen Kriege nach allen Regeln der modernen Vernichtungstechnik zerfleischten, reichen sich offenen Auges und voll Vertrauen in die beiderseitige Ehrlichkeit die Hände, um gemeinsam einen Ausgleich zu suchen. Ein wahrhaft großer Zug weht durch das ganze Dokument. Aus allen Worten und Sätzen strömt der Geist der Verständigung und Versöhnung und der Wille, des grausamen Spiels ein Ende zu machen. Wie eine Fackel der Vernunft und der Menschenliebe leuchtet dieses Dokument in dieser Zeit des Wahns und des Hasses in eine fernere, bessere Zukunft. So setzen die Waffen im Osten aus und wenigstens dort wird das Erlösungswort „Friede auf Erden!" in der Weihnachtszeit zur Wahrheit.

Mit Rußland und seinen 180 Millionen Bewohnern fällt ein so schwerer und wuchtiger Block aus dem Gefüge der Entente, daß sie dafür keinen Ersatz selbst durch die Hilfe von Amerika finden kann. Für die Interessen der Alliierten hat Rußland bisher fast 5 Millionen Tote, 7 Millionen Verwundete und 3 Millionen Gefangene, also nahezu 15 Millionen Mann geopfert. Der Kampf um die Macht, der zugunsten der Maximalisten entschieden zu sein schien, hat zwar von neuem in Rußland eingesetzt, doch dürfte der Friedenswille des russischen Volkes stärker als der Kriegswille der Kadetten sein.

In England, Frankreich, Italien und Amerika scheint man nun zu einer neuen Offensive übergegangen zu sein, zu einer Offensive der Worte. Von allen Seiten werden in den letzten zwei Berichtswochen Reden gemeldet, der beste Beweis, daß man sich in einer Stimmung befindet, in der man sich nicht recht zu helfen weiß.

Der immer stärker werdende Friedensgedanke auch in den Ententeländern droht die ganze englische Staatskunst aus dem Gleichgewicht zu werfen. Lloyd Georges letzte Rede ist zwar eine schroffe Bekämpfung friedensgeneigter Stimmungen in England und ein Aufruf zur unnachgiebigen Fortsetzung des Krieges, doch der Geist der Sorge und Niedergeschlagenheit geht im Lande um und die Solidarität des englischen Volkes ist im Zerbröckeln. Der frische Angriffsgeist unserer Marine hat am 12. Dezember durch die Zerstörung eines Geleitzuges in der Nordsee dem Ansehen Englands als „meerbeherrschende Macht" wieder einen schweren Schlag versetzt.

In Frankreich scheint ein Skandalprozeß bevorzustehen. Gegen den ehemaligen Minister Caillaux ist die Anklage wegen Landesverrats erhoben. Dem jetzigen Ministerpräsidenten Clemenceau scheint es dabei in der Hauptsache darum zu tun zu sein, Caillaux, der als ruhiger und einsichtiger Politiker bekannt ist, unschädlich zu machen. Der Verdacht, daß auch England und Amerika die Hand dabei im Spiele haben, ist nicht abzuweisen.

In Italien scheint sich ein ähnliches politisches Spiel vorzubereiten. Dort richtet es sich gegen Giolitti, dessen Anhänger mit zunehmender Energie gegen die Fortsetzung des Krieges protestieren. Seine Gefolgschaft wächst zusehends. Das Parlament hatte eine fünftägige Geheimsitzung, in welcher es zu stürmischen Auftritten kam. Die Geister der Revolution sind wach, Italien ist an der Grenze eines völligen Verfalls angelangt.

In Oesterreich ist die 7. Kriegsanleihe untergebracht, der Erfolg beträgt 5800 Millionen, damit ergeben für Oesterreich die bisherigen Kriegsanleihen zusammen 29 Milliarden. Die noch nicht abgeschlossene siebente Kriegsanleihe Ungarns wird wahrscheinlich den Betrag von 3 Milliarden ergeben, für Ungarn alle zusammen somit 14 Milliarden.

In unserem Vaterlande hat der Waffenstillstandsvertrag mit Rußland überall gute Aufnahme gefunden. Zu den anschließenden Friedensverhandlungen sind bereits die hierzu berufenen Regierungsvertreter nach Brest-Litowsk abgereist und es steht wohl zu erwarten, daß schon in kurzer Zeit mit Rußland, vielleicht auch mit Rumänien der endgültige Friede zustande kommt. Auch der Reichstag soll nicht ganz bei den Friedensverhandlungen ausgeschaltet werden, nachdem der Reichskanzler bereits die Vertreter sämtlicher Reichstagsparteien zu einer vertraulichen Aussprache hierüber empfing. Vielleicht nähern wir uns doch in den Tagen des Christfestes der Möglichkeit, daß der Weltfriede bereitet wird.

H. Sch.

Rundschau.

Aus dem Zentralrat.

Die Zentralratssitzung am 14. Dezember eröffnete der Vorsitzende, Kollege Gleichauf, mit der Begrüßung einer Anzahl Gäste, worauf der Verbandsvorsitzende, Kollege Hartmann, verschiedene Mitteilungen aus dem geschäftsführenden Ausschuß machte. Die Feuerwerkerie der Kaiserlichen Werft in Wilhelmshaven haben den Antrag auf Aufnahme in den Verband der Deutschen Gewerkvereine gestellt. Diesem wurde zugestimmt. Weiter berichtete der Verbandsvorsitzende über mehrere Eingaben, u. a. auch über eine solche an den Eisenbahnminister zwecks Herabsetzung der Schnellzugszuschläge. Dieselbe ist leider abschlägig beschieden worden. Einigen vom Verbandskassierer, Kollegen Klein gestellten Anträgen, die sich auf die Verbandshaus-Aktiengesellschaft beziehen, wurde stattgegeben.

Weiter wurde Stellung genommen zur Wohnungsfrage. Unter Hinweis auf die Notlage auf dem Wohnungsmarkte, die zweifellos noch eine Verschärfung erfahren wird, besprach Kollege Hartmann den auch im Verbandsorgan bereits kritisierten Erlaß der preußischen Minister des Innern und der öffentlichen Arbeiten, der nicht in der Lage ist, die erforderliche schleunige Abhilfe zu schaffen. Nachstehende Entschließung fand dazu Annahme:

„Der Zentralrat der Deutschen Gewerkvereine (Hirsch-Duncker) begrüßt zwar die im Rundschreiben der Minister der öffentlichen Arbeiten und des Innern gemachten Vorschläge zur Verhinderung einer außergewöhnlichen Wohnungsnot, hält sie aber nicht für ausreichend. Vielmehr steht der Zentralrat auf dem Boden der weitergehenden und umfassenderen Leitsätze, die in der Versammlung des deutschen Wohnungsausschusses am 30. Oktober 1917 in Berlin beschlossen worden sind. In ihnen erblickt er eine geeignete Grundlage zur wirksamen Besserung des Wohnwesens und zur erfolgreichen Abwehr einer sonst unvermeidlichen Wohnungsnot.

Ueber diese Leitsätze hinaus erachtet es der Zentralrat aber für besonders dringlich, daß jetzt schon mit der Bereitstellung von Baumaterialien für den Kleinwohnungsbau begonnen werde. Die Beschaffung von Bauholz, die Wieder-Inbetriebsetzung der Ziegeleien und Kalkwerke muß, nötigenfalls unter Heranziehung von Kriegsgefangenen, alsbald beginnen, und die rechtzeitige Freigabe von militärisch beschlagnahmten Baustoffen ist sofort sicherzustellen. Die Festsetzung niedriger Fahrpreise für den Nah- und Vorortverkehr zur Förderung der dringend notwendigen Siedelungspolitik ist ständig im Auge zu behalten.

Solche Maßnahmen liegen im Interesse der breiten Massen und dürfen nicht bis unmittelbar vor oder bis nach Friedensschluß zurückgestellt werden, wenn man unser Volk gesund, leistungsfähig, moralisch und wirtschaftlich stark erhalten will."

An die Arbeiterorganisationen ist das Ersuchen gerichtet worden, sich an privaten Sammlungen für Kriegsbeschädigte zu beteiligen zu dem Zwecke, eine Erhöhung der reichsgesetzlichen Renten in besonderen Notfällen zu ermög-

Weihnachten in Rußland.

Von M. Schumacher.

„Du Kamerad, ist für mich etwas dabei?" Diese Frage hört man tausendmal, wenn man eine Zeitlang als Postordonnanz kommandiert ist. Auch ich hatte im Winter 1915 diese Funktion längere Zeit zu versehen und war infolgedessen ohne besonderes eigenes Verdienst bei allen Kameraden ein gern gesehener Gast. Es war für mich eine besondere Befriedigung, wenn ich möglichst jedem etwas mitbringen konnte. Manche gute Zigarre und mancher gute Schluck (heute ein Vexierbild) lohnte neben Worten der Anerkennung meine Tätigkeit. In den letzten Wochen vor Weihnachten wurde ich als Weihnachtsmann bezeichnet. Die Liebesgaben häuften sich und manchmal waren es 2 und 3 Postsäcke voll. Dann wurde ich an der Bahn abgeholt und Otto Simon sagte freudenstrahlend: „Mensch, hast Du aber Chamott mitgebracht." Dabei war Otto nicht etwa ein Töpfer, sondern ein Berliner Tischler, welcher mit unbezwinglicher Hartnäckigkeit jede Sache als „Chamott" bezeichnete.

Am 24. Dezember war heftiger Schneefall und auf der Fahrt von Landwarowo nach Wilna war Zeit genug, sich in die richtige Weihnachtsstimmung zu versetzen. Die aus der Heimat gekommenen und zur Front zurückkehrenden Kameraden saßen stumm in Gedanken versunken und dachten an „Weihnachten Daheim." Einige starrten mit mir durchs Fenster in das undurchdringliche Schneewehen. Die langsame Fahrt (10 Kilom. Geschwindigkeit) erinnerte uns daran, daß wir uns über das Wakatal bewegten, über welches eine schmale hölzerne Notbrücke geschlagen war. (Die ursprüngliche feste Brücke war beim Herannahen der Deutschen von den Russen gesprengt worden.) Dann folgen links und rechts Drahtverhaue, Unterstände, Schützengräben, und endlich „Block Room", unsere frühere Heimat. Dort im Walde ein Genesungsheim, dessen Fertigstellung durch den Ausbruch des Krieges verhindert wurde. In den Holzbaracken haben während des Krieges Russen und Deutsche gelagert. Für unsere Formation war es das erste Quartier in Rußland und zeitlebens werden wir die Nächte nicht vergessen, wo wir dort auf Posten standen und mit Luxaugen aufpassen mußten, daß uns die russischen Gefangenen nicht in den dunklen Wald hinein verschwanden. Hier hat Kamerad Karl die ersten Wölfe gesehen, wenn sie in der Nacht die Nähe unseres Lagers aufsuchten.

Der Zug führt uns durch den Tunnel und in Schlangenlinie durch das erwartische Vorgelände bis Wilna. Dort muß unsere Post in Empfang genommen werden. Wir erhalten unseren „Chamott" auf der Postverteilungsstelle am Bahnhof. Die Post wird aber erst am Nachmittag vor Abgang des Zuges abgeholt, da im Laufe des Tages noch immer sortiert wird und die Feldpostämter den sehnlichsten Wunsch haben, daß möglichst alles mitgebracht wird. Deshalb wird der Vormittag ausgefüllt durch Abholen der Befehle und Weitergabe der zu erstattenden Meldungen. Auf diesem Gebiete klappte alles bei uns. Unser Portrept der Feldwebel und Gustav der Schrebermann, (so nannte ihn der russische Peter) paßten höllisch auf, daß der Dienstkalender innegehalten wurde. Die Pünktlichkeit der Schreibstube kommt auch der Ordonnanz, oder wie es heute heißt, dem Befehlsempfänger zu Gute, denn das erspart manchen Anschnauzer. Ich wurde jedesmal einen Kopf größer, wenn unter Berufung auf unsere bereits eingegangene pünktliche Meldung andere unterstellte Formationen gemahnt wurden. Und wenn dann am Fernsprecher mal eine Bemerkung fiel, wie: „Schicken Sie doch mal einen vernünftigen Kerl her, damit wir ihm dieses erklären," dann kam mir alten Knaben dieses als eine schmeichelhafte anzügliche Bemerkung vor.

Am Tage vor Weihnachten waren diese Gänge sehr schnell erledigt, denn überall war schon Weihnachtsstimmung und jeder hatte das verständliche Bestreben, möglichst rasch mit seiner Arbeit fertig zu werden. So traf ich gegen 1 Uhr schon auf dem Bahnhof in Wilna ein, wo die deutschen Zeitungen der verschiedenen Parteirichtungen für meine Kameraden eingekauft wurden. Der Zeitungsverkäufer, ein Kamerad von einem in Wilna stationierten Landsturmbataillon zeigte mir noch die eingegangenen Neuheiten, als plötzlich Weihnachtslieder ertönten. Das packte jeden und alles strömte in den Wartesaal. Dort bot sich uns ein bezauberndes Bild. Ein großer Weihnachtsbaum stand auf einem Tisch und der große Saal war dichtgefüllt mit Soldaten aller Waffengattungen, die teils von der Front zur Heimat auf Urlaub und umgekehrt aus Urlaub zur Front, hier den Zug zur Abreise erwarteten. In der Mitte stand eine Gruppe von etwa 30 Kameraden, meistens Rheinländer, um einen Artilleristen, der auf der Zither „Stille Nacht, heilige Nacht" recht feierlich spielte. Alle sangen mit. Und wie sie sangen. Ich habe in meinem Leben manche schöne Weihnachtsfeier erlebt, deren ich mich immer gern und freudig erinnere, aber dieser Eindruck war doch so überwältigend, daß er nicht geschildert werden kann. Hundert kräftige Männerstimmen ertönten und man hatte den Eindruck, daß jeder beim Singen seine besonderen Gedanken hatte. Was in früheren Jahren vielfach gedankenlos gesungen wurde, erinnerte hier plötzlich jeden Einzelnen an die Schönheit des Weihnachtsfestes, wenn man es zu Hause feiern kann. Manches Auge wurde feucht. Die Eigenart und der Zufall des Zusammentreffens so vieler Männer, die sich mit wenigen Ausnahmen früher niemals gesehen. Junge Leute von 19—20, bis hinauf zu 47 Jahren feierten hier verbunden durch ein inneres Gefühl in Feindesland Weihnachten. Die ganze Umgebung zwang zum Nachdenken. Wer auf der Fahrt zur Heimat hier zum Aufenthalt verurteilt war, erwartete mit Sehnsucht den Abgang des Zuges; wer aus der Heimat kam und zur Front zurück mußte hatte es nicht so eilig. Und wer dienstlich in Wilna war, sah diesem bewegten Treiben mit gemischten Gefühlen zu. Aber bei allen war ein Gedanke gleichmäßig vorhanden, die Heimat.

Es wurden noch einige Weihnachtslieder gesungen und dann stimmte der rheinische Artillerist auf seiner Zither „Die Wacht am Rhein" an. Noch niemals habe ich dieses Lied so überzeugungstreu singen hören, wie dort am 24. Dezember 1915 in Wilna. Es war als ob jeder Kamerad das Bedürfnis gehabt hätte, die Einigkeit der Deutschen auch durch dieses Lied zum Ausdruck zu bringen. Die melancholische Stimmung war vorüber und jeder fand sich wieder zur Wirklichkeit zurück. „Christ der Retter ist da" und, „Wir alle wollen Hüter sein". Ein wechselvolles Stimmungsbild und Erleben. Das ist der Krieg.

D-Zug nach Kowno, Wirballen, Posen, Berlin! da ist der Gesang zu Ende. Tornister und schweres Gepäck werden aufgepackt und der größte Teil der Anwesenden strömt zum Ausgang. Die Zurückgebliebenen sammeln sich und bilden neue Formationen. Nach kurzer Unterbrechung geht der Gesang weiter.

Draußen fiel der Schnee in dicken Flocken. Jugenderinnerungen stiegen auf, wie man als Kind diesem Wirbeltanz mit ans Fenster gedrückter Nase zugesehen und an den Weihnachtsmann oder nach der Landesgegend an das Christkind dachte, die mit ihrem Sack durch dieses Unwetter von Haus zu Haus wandern, um die artigen Kinder zu bescheren. Merkwürdige wechselnde Bilder der Vergangenheit und der Gegenwart ziehen in dieser Umgebung und eigenartigen Situation im Geiste vorüber. So ist die Zeit verstrichen und auch ich muß mich von diesem Ort entfernen, wo hundert deutsche Krieger einige Stunden in wechselvollem seelischem Empfinden miteinander verlebten. Ich hole die letzten Briefe und Liebesgabenpaketchen und fahre nach Landwarowo, wo ich am Bahnhof von mehreren Kameraden sehnlichst erwartet werde. Einige Glas Bier am Bahnhof mußten noch auf Rechnung unseres freigebigen Korporals Gustav Sch. getrunken werden und dann gings durch Nacht und Schnee nach unserer Baracke. „Der Weihnachtsmann" teilt den „Chamott" aus. Ans Essen wird nicht gedacht, aber hier und dort knabbert einer etwas, was er aus den Liebesgabenpaketchen nahm.

Zur Befehlsausgabe auf der großen Bude. Dort steht der Weihnachtsbaum mit brennenden Lichtern. Der Feldwebel erledigt kurz den „amtlichen" Teil. Dann hält unser Führer eine schneidige, aber gute Ansprache, in welcher er auf die Eigenart der heutigen Feier hinweist. U. a. sagte er: „Der Deutsche kritisiert immer, aber wenn es sein muß, tut er seine Pflicht." Das hörte sich so an, als ob wir auch schon mal über ihn geredet hätten. Ohne Zweifel eine irrige Auffassung. — Nun stimmte der lange Heinrich aus Herne und der Berliner Max „Stille Nacht, heilige Nacht" an. Aber die Stimmgabel war wohl Oktave verschoben und so pendelten wir zwischen 2 Oktaven, bei wir entweder oben anstießen oder unten nicht auskamen. Erst beim letzten Vers kamen wir in die richtige Tonart. Alles gut, alles gut. Die Kompanie-Mutter machte die Bescherung, die nicht allzu reichlich war. Unsere Formation war noch zu jung und deshalb beim Weihnachtsmann nicht in der Liste. Bei unserer sprichwörtlichen Bescheidenheit freuten wir uns auch über das Wenige. Heinrich und Paul spielten abwechselnd Mundharmonika und wir sangen dazu. Ein warmer Erguß aus der Heimat gesandte Flüssigkeiten erhöhten die Stimmung, sodaß unsere Weihnachtsfeier zum Schluß mehr einer Saufgelage ähnlich sah. Auch die bei uns zur Arbeit kommandierten russischen Gefangenen, die an diesem Tage besseres Essen bekommen hatten, sangen ihre Weihnachtslieder. So verspätete sich Weihnachtsstimmung überall bis tief in die Nacht hinein, bis die Müdigkeit und die abgespannten Nerven uns mahnten, das Nachtlager aufzusuchen. Bevor ich einschlief, durchdachte ich noch einmal kurz die Erlebnisse dieses ereignisvollen Tages und war überzeugt, daß ich diese Eindrücke zeitlebens nicht vergessen werde.

lichen. Trotz schwerer Bedenken, die in der Aussprache vorgebracht wurden, soll zunächst mit den übrigen Organisationsrichtungen über den Plan eine Verständigung versucht werden. Ein Antrag der Verbandsleitung, in Anbetracht der erhöhten Herstellungskosten für das Verbandsorgan eine Erhöhung des Abonnementspreises für die Pflichtexemplare herbeizuführen, wurde vertagt, damit die Hauptleitungen vorher dazu Stellung nehmen können. Zum Schluß berichtete Kollege Hartmann über eine Ortsverbandskonferenz in Stettin, eine Ortsverbandsversammlung in Dresden und eine Besprechung mit Vertretern der Zentralkommission deutscher Arbeitnehmerverbände Oesterreichs in Prag, und der Kollege Lewin über die Ortsverbandskonferenz in Hagen.

Ein Volksbund für Freiheit und Vaterland

hat sich am 14. November in Berlin gebildet und ist die Gründung am 4. Dezember vollzogen worden. Der Volksbund stellt einen Zusammenschluß großer deutscher Wirtschaftsverbände dar, auch unser Verband deutscher Gewerkvereine hat sich diesen angeschlossen, außerdem ist bereits eine namhafte Zahl von Einzelpersönlichkeiten beigetreten. Zum 1. Vorsitzenden wurde Professor Dr. E. Francke gewählt, zum 1. stellvertr. Vorsitzenden Reichstagsabgeordneter Bauer, zum 2. stellvertr. Vorsitzenden Generalsekretär Stegerwald. Neben dem aus neun Personen bestehenden Vorstand, dem auch unser Verbandsvorsitzender, Kollege Hartmann, angehört, wurde ein Arbeitsbeirat und ein Ausschuß eingesetzt. Der Zweck dieser Neugründung ist, auf dem Boden der deutschen Antwort an den Papst durch Wort und Schrift und durch Aufklärung den Willen zum Durchhalten zu stärken und andererseits darauf hinzuarbeiten, daß die dem deutschen Volke in Aussicht gestellte Neuorientierung schon jetzt in Angriff genommen und dadurch mancher Anlaß zur Unzufriedenheit beseitigt wird.

Die Schaffung eines Reichswohlfahrtsamtes

soll nach einer meist amtlich unterrichteten Nachrichtenstelle von der Reichsregierung ins Auge gefaßt sein. Der Volksgesundheit wird nach dem Kriege besondere Aufmerksamkeit zugewendet werden müssen. Um dies möglichst wirksam tun zu können, ist im Reichstage schon mehrfach die Gründung eines Reichswohlfahrtsamtes angeregt worden, in dem das Reichsgesundheitsamt aufgehen und das außerdem mit allen bevölkerungspolitischen Aufgaben sich befassen soll. Das Gebiet der letzteren ist allmählich so groß geworden, daß ein besonderes Staatssekretariat für sie notwendig ist. Diesem neuen Staatssekretär würde man dann auch die gesamte öffentliche Wohlfahrtspflege unterstellen, ebenso alle Medizinalangelegenheiten. In den Ausschüssen des Reichstags sind diese Fragen schon wiederholt angeschnitten worden, die Regierung hat sich aber bisher abwartend verhalten. Während der Januartagung des Reichstags soll die Bedeutung der Angelegenheit erneut hervorgehoben werden.

Einen Fortschritt auf dem Gebiete der Krankenversicherung und der Reichswochenhilfe

bedeutet eine Ende November erlassene Bundesratsverordnung, die sofort in Kraft getreten ist. Danach wird die in § 100 Abs. 1 der Reichsversicherungsordnung für die Festsetzung des Grundlohns bestimmte obere Grenze des durchschnittlichen Tagesentgelts und des wirklichen Arbeitsverdienstes von 6 auf 10 Mark erhöht. Die Krankenkassen können auf übereinstimmenden Beschluß der Arbeitgeber und Versicherten im Ausschuß zur Deckung von Mehrleistungen die Beiträge über 4½ auf 6 v. H. erhöhen. Weiter kann die Satzung einer Krankenkasse mit Zustimmung des Oberversicherungsamtes bis zur Höchstgrenze von drei Vierteln des Grundlohns das Krankengeld für Verheiratete und Ledige sowie nach der Zahl der Kinder und sonstigen Angehörigen abstufen, die der Versicherte bisher von seinem Arbeitsverdienste ganz oder überwiegend unterhalten hat; ferner für alle oder nur für die niedrigeren Mitgliederklassen oder Lohnstufen Zuschläge zum Krankengeld in einem für alle gleich hohen oder für die niedrigeren von ihnen erhöhten Beträge bewilligen und außerdem das Wochengeld höher als das Krankengeld bemessen.

Einen Fortschritt, wie gesagt, bedeuten diese neuen Bestimmungen. Die Wünsche der organisierten Arbeitnehmerschaft indessen sind damit, wie an anderer Stelle dieser Nummer abgedruckte Eingabe zeigt, bei weitem noch nicht erfüllt.

Die Erhöhung der Löhnung für Unteroffiziere und Soldaten.

Mit Wirkung vom 21. Dezember traten nachstehende Löhnungserhöhungen in Kraft:

A. Bei mobilen Formationen:

für Vizefeldwebel und Vizewachtmeister, Fähnriche und Sanitäts-Vizefeldwebel von monatlich 63 *M* auf 75.90 *M*,

für Sergeanten, Oberfahnenschmiede und Sanitätssergeanten von 57 *M* auf 67.50 *M*,

für Unteroffiziere, Fahnenschmiede, Waffenmeister-Unteroffiziere, Regiments- und Bataillonstamboure, Hoboisten, Hornisten und Trompeter, Sanitäts-Unteroffiziere, Oberbäcker und sonstige Oberhandwerker, sofern die vorgenannten Funktions-Unteroffiziere nicht höhere Dienstgrade bekleiden, von 40 *M* auf 48 *M*,

für Sanitäts-Gefreite und Militärkrankenwärter-Gefreite von 23.40 Mark auf 28.50 Mark,

für Obergefreite und Gefreite von 18.90 *M* auf 24 *M*,

für Gemeine und Militärkrankenwärter-Gemeine von 15.90 *M* auf 21 Mark;

B. bei immobilen Formationen:

für Vizefeldwebel und Vizewachtmeister, Fähnriche und Sanitäts-Vizefeldwebel von 57 *M* auf 69 *M*,

für Sergeanten, Oberfahnenschmiede und Sanitätssergeanten von 49.50 *M* auf 60 *M*,

für Unteroffiziere, Fahnenschmiede, Waffenmeister-Unteroffiziere, Bataillonstamboure, Sanitätsunteroffiziere, Oberbäcker u. sonstige Oberhandwerker, sofern die vorgenannten Funktionsunteroffiziere nicht höhere Dienstgrade bekleiden, von 33.60 auf 42 *M*,

für berittene und unberittene Sanitätsgefreite und Militärkrankenwärter, Gefreite von 18.90 bezw. 17.40 auf 22.50 *M*,

für berittene und unberittene Obergefreite und Gefreite von 12.90 *M* bezw. 11.40 *M* auf 16.50 *M*,

für berittene und unberittene Gemeine und Militärkrankenwärter-Gemeine von 11.40 *M* bezw. 9.90 *M* auf 15 *M*.

An der Löhnung für vorstehend nicht genannte Unteroffiziere und Feldgendarmerie-Gefreite wird nichts geändert.

▫ ▫ ▫ ▫ Aus der Rechtsprechung. ▫ ▫ ▫ ▫

Die Angestelltengratifikation ist unteilbar und erst am Tage der Fälligkeit zu beanspruchen.

Urteil des Preußischen Kammergerichts vom 25. Sept. 1916.

sk. Wenn ein Angestellter kurz vor Weihnachten aus dem Geschäft ausscheidet, kann er nicht etwa einen seiner Dienstzeit entsprechenden Teil der Weihnachtsgratifikation verlangen, selbst wenn diese Gegenstand des Angestelltenvertrages ist. Dagegen könnte er, wenn sein Ausscheiden vorsätzlich von dem Arbeitgeber verursacht wird, von diesem Schadenersatz für die entgangene Gratifikation beanspruchen. Dies lehrt der folgende Rechtsstreit:

N. war 1889 bei einer Bank angestellt und bis zu seinem Tode im Herbst 1914 bei dieser tätig. Nach dem Anstellungsvertrage bezog er neben dem Gehalt die im Ermessen der Direktion liegende Weihnachts- und Abschlußgratifikation. Nach seinem Tode verlangte sein Erbe Zahlung der Gratifikation, welche die anderen Beamten für das betreffende Geschäftsjahr erhalten hatten, nach Maßgabe der Zeit vom Beginn des Geschäftsjahres bis zum Tode des Erblassers. Landgericht Berlin und Kammergericht wiesen die Klage ab, letzteres aus den nachstehenden Gründen:

Wenn nach den Anstellungsbedingungen die Verteilung einer Weihnachts- bezw. Abschlußgratifikation jedesmal im Ermessen der Direktion steht, so liegt nicht die Höhe der Gratifikation allein im Ermessen der Direktion, sondern die Zuteilung an den Angestellten überhaupt. Aber selbst wenn man annehmen wollte, daß dem Erblasser trotz der erwähnten Vertragsbestimmung ein klagbares Recht auf die Gratifikation zugestanden hat, so kann doch von einem solchen Rechte nur dann die Rede sein, wenn der kaufmännische Angestellte zur Zeit der Verteilung oder wenigstens der allgemeinen Bewilligung der Gratifikation noch im Dienste ist. Denn es entspricht zweifellos nicht dem Willen der Vertragschließenden, daß der Angestellte mit jedem Tage seiner wirklichen Dienstleistung einen entsprechenden Bruchteil der Gratifikation erwerben sollte, sondern die Gratifikation ist begrifflich nicht bloß eine Belohnung für treues Aushalten im Dienste und gute Leistungen überhaupt, sondern dafür, daß der Angestellte diese brauchbaren Dienste bis zu Weihnachten bezw. Neujahr (der üblichen Zeit der Bewilligung und Verteilung dieser Gratifikation) geleistet und den Prinzipal der Notwendigkeit eines Personenwechsels im Laufe des Jahres überhoben hat. In diesem Sinne gibt es keinen Anspruch auf teilweise Gratifikation, sondern nur einen Anspruch auf unteilbare Gratifikation, der davon abhängig ist, daß der Angestellte sich zur Zeit der Verteilung noch im Dienste befindet. Ob er etwa einen Schadenersatzanspruch, der dem Betrage der Gratifikation gleichkommt, hat, wenn sein Ausscheiden aus dem Dienste auf Verschulden der Bank zurückzuführen ist, ist hier nicht zu untersuchen.

▫ ▫ ▫ Amtliche Bekanntmachungen. ▫ ▫ ▫

Die „Eiche"-Empfänger der einzelnen Ortsvereine werden ersucht, am Schlusse des Jahres festzustellen, wieviel Nummern der „Eiche" für ihren Ortsverein einschließlich derjenigen, die ins Feld gesandt werden, notwendig sind. In der ersten Hälfte des Januar ersuchen wir um eine diesbezügliche Mitteilung.

Wir machen nochmals darauf aufmerksam, daß die Sendung der „Eiche" für diejenigen Ortsvereine, wo eine Adressenänderung nicht nach hier gemeldet wurde, an die alte Adresse weiter geschieht. Desgleichen bleibt der Ortsvereins-Vorstand unverändert, wenn keine Meldung hier eingeht.

An die Ortsvereinskassierer.

Die Notwendigkeit, die Jahresabschlüsse unserer Zuschuß- und Sterbekasse der Aufsichtsbehörde rechtzeitig einreichen zu müssen, gibt Veranlassung, an alle Kassierer und Vorsitzenden der Ortsvereine das dringende Ersuchen zu richten, dafür zu sorgen, daß die Abschlüsse nebst Anlagen für den Monat Dezember 1917 bis **spätestens den 6. Januar 1918** eingesandt werden. Es sei noch ganz besonders darauf hingewiesen, daß die Mitglieder deshalb für eine pünktliche Beitragszahlung Sorge tragen müssen. Sollten außerdem dann noch einige Beitragsreste vorhanden sein, so darf dieses die Absendung der Abschlüsse nicht verzögern. (Siehe Leitfaden für die Verwaltung Seite 39, Abs. 2.)

Sodann sei darauf aufmerksam gemacht, daß es **unbedingt vermieden werden muß**, zum Jahresabschluß in den Ortsvereinskassen oder in der Kranken- und Sterbekasse mit **Darlehen**, sogenannter Mehrausgabe abzuschließen. Sollten die Ortskassierer mit ihren Beständen in einer der Kassen voraussichtlich nicht ausreichen, so haben dieselben für die betreffende Kasse **rechtzeitig Remittierungsanträge** nach hier einzureichen.

Ferner sei darauf aufmerksam gemacht, daß die für den Dezemberabschluß abzusendenden Gelder, welcher in den ersten Tagen des Monats Januar geschehen muß, in keinem Falle schon in dem Abschluß des Dezember als „an die Hauptkasse" gesandtes Geld in Ausgabe zu stellen sind. Solche Abschlüsse, worin dies geschieht, sind falsch und unbrauchbar, weil sie einen falschen Kassenbestand am Jahresabschluß aufweisen. Gelder, welche in den ersten Tagen des Januar abgesandt werden, sind in dem Januarabschluß in Ausgabe zu stellen, als „an die Hauptkasse gesandtes Geld."

Sodann ersuche ich die Ortskassierer, bei der mit Jahresanfang notwendigen Eintragung der Mitgliedernummern, Namen und Beitragssätzen in das Beitragsverzeichnisbuch darauf zu achten, daß die Nummern in der Reihenfolge, von den niederen zu den höheren steigend, zur Eintragung kommen, z. B. 463, 1270, 1271, 8650, 12 207 usw. Für die unserer Sterbekasse angehörenden Mitglieder sind die in der Eintragung des Mitgliedes nächstfolgenden Rubriken zu benutzen.

Auch die Mitgliederzahl muß auf der Rückseite des Abschlusses für jede Kasse genau angegeben werden, da dieses zum Jahresschluß **unbedingt notwendig** ist und stimmen muß. Die im Januar eingesandten Neuaufnahmen bezw. Abmeldungen sind von der Mitgliederzahl pro ult. Dezember nicht in Berechnung zu bringen.

Im weiteren sei noch darauf aufmerksam gemacht, daß in Vereinen, wo eine Neuwahl der Kassierer stattgefunden hat, die bisherigen Kassierer die Kassengeschäfte noch so lange zu verwalten haben, bis der Abschluß für den Monat Dezember abgesandt ist und die ordnungsgemäße Kassenübergabe stattgefunden hat. (Siehe Leitfaden für die Verwaltung Seite 39, Abs. 9.)

W. Zielke, Hauptkassierer.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 52. Wochenbeitrag für das Jahr 1917 fällig.

Anzeigen.

Für den Inseratenteil ist die Redaktion den Lesern gegenüber nicht verantwortlich.

Kollegen und Kolleginnen!

Beachtet die Vorteile unserer **Zuschußkrankenkasse** und **Sterbekasse** des Gewerkvereins.

Auskunft erteilt und Aufnahmen nimmt entgegen.

Das Hauptbüro:

Berlin NO 55, Greifswalderstraße 232.

Einheitliche

Vereinsabzeichen

… auf der einheitlichen Vereins… Die … 50 Pfg. … nach Eingang des … Hauptkassierer Zielke — sofort den Ver-…

Zur Agitation!

Für jeden strebsamen Gewerkvereiner

sind folgende Schriften, enthaltend die auf dem letzten Verbandstage gehaltenen Vorträge, für die Werbearbeit unentbehrlich:

Tätigkeitsbericht für die Jahre 1913–1915,
erstattet vom Verbandsredakteur Leonor Lewin.

Die Frauenarbeit in und nach dem Kriege.
a. In der Industrie. Von Gustav Hartmann.
b. In der Heimarbeit. Von Dr. Käthe Gaebel.

Was muß geschehen?
Winke für die Agitation. Von Alfred Czieslik-Duisburg.

Diese zeitgemäßen, für die Agitation außerordentlich wertvollen Schriften sind **zum Preise von 10 Pfg. für das Stück** vom **Verbandsbureau** zu beziehen.

Erfinderrecht

Handbuch, 290 Seiten, in Leinen gebd. 4.— Mark.

Es enthält ☞ die Patent-, Musterschutz- und Warenzeichen-Gesetze, bezügliche Erläuterungen, alle Bekanntmachungen und Verordnungen des Patentamts, die Einteilung der Warenklassen usw. usw.

Prospekt kostenfrei.

Friedrich Huth's Verlag, Charlottenburg 4,
Kaiser Friedrich-Straße 52.

Frankfurt a. M. Das Arbeitersekretariat und der Arbeitsnachweis der deutschen Gewerkvereine befindet sich Alte Mainzergasse 90. Durchreisende und arbeitslose Kollegen wollen sich dort melden.

Bremen. Die Auszahlung des Reisegelder erfolgt nun auf dem Arbeitersekretariat der Gewerkvereine Bremen, Lindenstr. 2.

Thorn. Durchreisende Kollegen erhalten beim hiesigen Verbandskassier M. Heinrichs, Breitestraße 18, Unterstützung.

Worms Durchreisende arbeitslose Kollegen erhalten ein Ortsgeschenk von 75 Pfg. im Verbandslokal „zum Rheintal", Rheinstr. 4.

Verlag und verantwortlich für die Redaktion: i. V. M. Schumacher, Berlin NO. 55, Greifswalder-Straße 221/23. Druck der Ulmer Zeitung A.-G. in Ulm a. D.